

Thörner Zeitung.



Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.

Als Beilage: "Illustrirtes Sonntagsblatt"

Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholstellen 1,50 M.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Morder u. Podgorz 2 M.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 M.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.

Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:

Die gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei
Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 283.

Sonnabend, den 2. Dezember

1899.

Deutsches Reich.

Berlin, den 1. Dezember 1899.

Unser Kaiserpaar ist am Donnerstag Morgen im Neuen Palais bei Potsdam eingetroffen. Während der Reise hörte der Kaiser die Vorträge des Chefs des Marinakabinetts v. Sender und des Staatssekretärs des Außenministers Grafen Bülow. Am Donnerstag um 10 Uhr empfing der Monarch den Generaladjutanten v. Hahnke zum Vortrage.

Die "Deutsche Kolonialzeitung" veröffentlicht ein kaiserliches Handbuch eben vom 18. November 1899 an die deutsche Kolonialgesellschaft zu Händen des Präsidenten Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg, in welchem der Kaiser für die Glückwünsche anlässlich der Erwerbung der Samoa-Inseln wärstens dankt und der Hoffnung Ausdruck giebt, daß mit Gottes Hilfe unsere Kolonien, getragen von der verständnisvollen opferbereiten Fürsorge des deutschen Volkes und gestützt auf eine kräftige Flotte, im friedlichen Wettkampf mit anderen Völkern einer gebedeckten Fortentwicklung entgegengehen mögen und sich dem deutschen Vaterlande als segensreich erweisen.

Eine besondere kaiserliche Auszeichnung ist der Besiegung des Kreuzers "Kaiser", mit der Viceadmiral v. Diederichs von Kiautschou Besitz ergriff, zu Theil geworden. Jeder Mann ist die gedruckte Rede des Kaisers, die dieser bei der Heimkehr des Kreuzers hielt, als Geschenk übergeben worden. Ferner erhält jeder Mann einen mehrwöchigen Urlaub mit Gewährung der zustehenden Löhns, die bei gewöhnlichem Urlaub nur den Kapitulantens nicht über den Gemeinen gezahlt wird.

Von einer Botschaft Kaiser Wilhelm's an das amerikanische Volk fabelte ein New Yorker Blatt dieser Tage. Die deutsche Botschaft in London stellt nun fest, daß der Kaiser privat seine Freude über seinen Besuch in England und auch seine Willfähigkeit gegen Amerika ausdrückte, daß aber eine Botschaft für ein New Yorker Journal an dessen Mitarbeiter, als von Sr. Majestät kommend, nicht ausgehändiggt wurde.

In einem "Times"-Artikel heißt es: Die der "Deutschen Bank" jüngst vom Sultan ertheilte Koncession über die Verlängerung der Anatolischen Eisenbahn ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Triumphe jener Vereinigung von politischem Einfluß mit kaufmännischem Unternehmungsgeist, die die Deutschen mit aller ihrer gewohnten Gründlichkeit und Voraussicht anwenden. Man möge es den Engländern nicht übel nehmen, daß sie es etwas bedauern, daß die von England schon vor 50 Jahren geplante Eisenbahnlinie nun schließlich in die Hände einer anderen Macht gefallen ist. Aber zwei Erwägungen könnten sie trösten! Sie haben die Hände bereits voll von verantwortlichen Aufgaben, die das britische Reich mit sich bringt, und ferner ist für sie der Weg offen, ein Interesse an der neuen

Bahnlinie zu erwerben, ohne die Hauptlast der Verantwortlichkeit zu übernehmen. Es gibt keine andere Macht, in deren Hände die Engländer das Unternehmen lieber hätten fallen sehen; denn es gibt keine Macht, die so wesentliche Fortschritte in der Richtung unserer eigenen liberalen Handelspolitik gemacht hätte. — Wie nett das klingt; wenn John Bull nur nicht in dem „alten ehrlichen“ Rufe stände!

Im Reichstag fällt nächsten Freitag wegen des katholischen Feiertags die Plenarsitzung aus. Auch der Sonnabend soll sodann freibleiben und am Montag, den 11. Dezember, di: erste Berathung des Etats beginnen. Als dann tritt das Haus in die Weihnachtsferien, die sich bis zum 9. Januar 1900 erstrecken sollen. — Der Etat wird im Reichstag am 2. Dezember erwartet.

Über den Schutz der Arbeitswilligen in der Gesetzgebung des Auslandes veröffentlicht die "Nordde. Allg. Ztg." eine Artikelseerie, in der sie zunächst die einschlägigen Bestimmungen in Österreich und England erörtert. Das Regierungsblatt begründet sein Vorgehen damit, daß es trotz der Ablehnung der Streitvorlage durch den Reichstag nicht ohne Werte sei, zu prüfen, wie die ausländische Gesetzgebung die Arbeitswilligen schützt.

Bezüglich der großen Kanalvorlage ist zwar gemeldet worden, dieselbe werde dem preußischen Landtag erst wesentlich später zugehen als die Flottenvorlage an den Reichstag gelangt; trotzdem werden die Gerüchte über eine Auflösung des Abgeordnetenhauses fortgesponnen. Dem gegenüber wird nun aus angeblich bestinformirter Quelle entgegnet, daß die Regierung z. B. garnicht daran denke, das Abgeordnetenhaus aufzulösen, da sie der festen Zuversicht ist, es werde sich für die völlig umgestaltete Vorlage eine Mehrheit finden. Der neue Entwurf berücksichtigt den Osten und die schlesische Landwirtschaft in so hervorragender Weise, daß an die Fortsetzung der Opposition der bisherigen Kanalgegner nicht zu denken sei. Wenn nur diese Angaben nicht zu optimistisch sind!

Die Einführung des Zonentarifs ist bekanntlich der preußischen Eisenbahnenverwaltung schon wiederholt nahegelegt worden, stets aber abgelehnt worden, weil Einnahme-Ausfälle erwartet werden. Da verdient auf die günstigen Ergebnisse hingewiesen zu werden, die in Ungarn mit dem Zonentarif erzielt worden sind. Eine Mitteilung aus Pest besagt: Die ungarischen Staatsbahnen beschäftigen die Herausgebung des Personen- und Zonentarifs im mittleren Fernverkehr von 20 bis 225 Km., da das finanzielle Ergebnis des Zonentarifs, der bisher nur im Nachbar- und Fernverkehr große Ermäßigungen einführte, sich als sehr günstig darstellt.

Auch die bayerischen Truppen sollen graue Mäntel erhalten. Wie die "Münch. Allg. Ztg." mitteilt, ist auch in der bayerischen Armee die Einführung des hellgrauen Mantels nach dem im sächsischen Heere getragenen Farbmuster in Aussicht genommen.

"Sind Sie so schüchtern? Kommen Sie, ich will Sie hinführen."

"Bitte, jetzt nicht. Ich werde heute Abend schon noch Gelegenheit finden, mit ihr zu reden. Wenn es nicht sein mühte, würde ich es vermeiden. Denn ich weiß, wie unwillkommen ich ihr sein werde."

"Sie thun uns Unrecht," entgegnete Fanny. "Ich wette, daß Sie auch von mir geglaubt haben, ich würde es nicht so eilig haben, mich Ihrer zu erinnern. Haben Sie nicht Recht?"

Ein bitteres Lächeln spielte um Holmfelds Lippen. "Das habe ich wirklich gedacht," sagte er. "Und ich wollte mich nicht aufdrängen."

Fanny empfand tiefes Bedauern mit Holmfeld, bei dem alle Vorzüge und Talente doch nicht das Fehlen jener Gaben ersezten konnten, die geeignet sind, ein Mädchenherz zu gewinnen und zu fesseln.

"Sie sehen nun, wie Unrecht Sie mir gethan haben," sagte sie herzlich. "Sie urtheilen nach dem äußeren Scheine und der Trügt. Dies glänzende Treiben macht ungerecht, ungerecht die, welche darin etwas Herrliches sehen, ungerecht die, welche sein Wesen durchschauen."

"Es ist die Strafe des Henchlers, daß man ihn auch da, wo er aufrichtig ist, für unaufrecht hält."

"Wer edel denkt, läßt die Ausnahmen nicht unter der Regel leiden. Finden Sie nicht, daß

Die Ausübung der Jagd hat der weimarer Kirchenrat den dortigen Geistlichen verboten.

Deutscher Reichstag.

113. Sitzung vom 30. November.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky.

Präsident Graf Ballerstrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Berathung des schleunigen Antrages der Abg. Albrecht und Genossen wegen Einstellung des gegen den Abg. Theile-Halle beim Königl. Amtsgericht zu Halle a. S. schwebenden Privatklageverfahrens des Maurermeisters Hensel für die Dauer der Session. Der Antrag wird angenommen. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betr. Änderung der Gewerbeordnung. Die Berathung wird fortgesetzt mit dem Artikel 8, § 139e und 139ee. § 139e der Kommissionsfassung besagt, daß auf Antrag von mindestens $\frac{2}{3}$ der Beteiligten die Verkaufsstellen einzelner Geschäftszweige einer Gemeinde während bestimmter Stunden um die Mitte des Tages oder zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr Morgens resp. 9 bis 7 Uhr geschlossen sein müssen. Abs. 2 will, daß auf Antrag von einem Drittel der Beteiligten die höhere Verwaltungsbehörde zu einer Ausfertigung über den Ladenschluß auffordern muß. Während des Ladenschlusses einer Branche ist der Verkauf und das Feilbieten der betr. Waaren verboten.

Antrag Rössle-Dessau will im letzten Absatz sagen, daß der Verkauf p. p. solcher Waaren "in anderen Verkaufsstellen" verboten ist.

Antrag Salisch will im ersten Absatz sagen "für bestimmte Zeiträume oder für das ganze Jahr".

Antrag Blell will den mittleren Absatz streichen.

Antrag Stumm will die Worte "um die Mitte des Tages oder" streichen. § 139ee ordnet den obligatorischen Ladenschluß von 9 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens an und setzt einige Ausnahmen dafür fest. (Neu von der Kommission eingefügt.)

Antrag Stumm will den Paragraph streichen.

Antrag Albrecht will für die §§ 139e und 139ee bestimmen, daß der Ladenschluß von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens obligatorisch sein muß, an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen dürfen die Verkaufsstellen bis 9 Uhr geöffnet sein. Während der angegebenen Zeit ist anderweitiger Verkauf und Feilbieten der betr. Waaren verboten.

Antrag von Tiedemann (Rp.): Die Bestimmungen über den Ladenschluß gehören nicht zur Arbeiter-Schutzgesetzgebung. Ich bitte den Antrag Blell anzunehmen und den § 139ee ganz zu streichen.

Antrag Stumm will den Paragraph streichen.

Antrag Rössle (fr. Rp.): Die einheitliche Regelung des Ladenschlusses für das ganze Reich sei undurchführbar und würde zu schweren Missständen führen. Nachdem der Reichstag die Mindestruhezeit festgesetzt habe, könne man den Ladenschluß sehr wohl den Geschäftsinhabern selbst überlassen. Man solle es bei der Regierungsvorlage bewenden lassen, da die schwierige Frage noch nicht spruchreif sei. (Beifall links.)

Antrag Dr. Hize (Ctr.) bittet, den redaktionellen Antrag Rössle anzunehmen. Nach den heutigen Verhandlungen sei Redner nicht abgeneigt, dem Antrag Stumm betr. Streichung der Mittagspause zuzustimmen, bitte aber den zweiten Absatz entgegen dem Antrag Blell beizubehalten.

Antrag Pachnicke (fr. Rp.): Man müsse, um die Gesetzgebung einigermaßen im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein zu erhalten, langsam, vorsichtig und schonend vorgehen. Einheitliche Bestimmungen können nur für einheitliche Verhältnisse geschaffen werden. Redner empfiehlt Annahme des Antrags Blell.

Antrag Stöcker (b. f. Fr.) will trotz der unerträglichen praktischen Schwierigkeiten, die die Kommissionsbeschlüsse hervorrufen müssen, für dieselben stimmen. Der Feiertag habe die gleiche ethische Bedeutung wie der Feiertag. Bei den wachsenden Anforderungen an die Arbeitskräfte seien auch größere Ruhepausen nötig.

Schon häufen sich die schlimmsten Nervenkrankheiten in schrecklicher Weise. Das Notwendigste sei der obligatorische Ladenschluß um 9 Uhr.

Männer immer die ganze Hand, wenn man Ihnen den kleinen Finger gegeben hat."

"Ich will nicht mit Ihnen streiten; ich sehe, ich habe Sie verstanden. Edith wird Ihren Jugendfreund liebenswürdig, wie es sich zielt empfan-

gen, vorausgesetzt, daß er bescheiden ist, oder mit anderen Worten, daß er allen Ansprüchen und Wünschen entsagt, die vormals seine kost-

lichste Hoffnung bildeten. Ist es nicht so?"

Fanny sah den armen Holmfeld bedauernd an. "Ja, es ist so," erklärte sie ehrlich. "Edith wird Ihnen nie mehr sein als eine Freundin. Aber meinen Sie, daß das, was Ihnen verloren geht, wirklich ein so großer Verlust ist?"

Wieder flogen Holmfelds Augen voll düsteren Grolls zu der Jugendgeliebten hinüber. Dann sagte er: "Als kleines Kind spielte ich immer gern mit den bunten Bohnen — Sie kennen sie ja; als ich ein größerer Knabe war, blieb die Lust an den bunten Bohnen, aber ich konnte nichts mehr damit anfangen, und ich habe wirklich einmal geweint, weil es mich so bitter verdroß, daß ich meinem Lieblingsspielzeug fremd gegenüberstand. So ist eben des Menschen Thorheit. Sein Verstand zeigt ihm, wie wertlos die Ideale sind, nach denen sein Herz sich sehnt — aber er kann nun einmal sein Herz nicht einsargen. Es pocht weiter und spottet des Verstandes. An mir sind Ihre Trostgründe verloren."

"So vertraue ich darauf, daß die Zeit mächt-

Abg. Rösse-Dessau (b. f. Fr.) begründet seinen Antrag, daß während der Ladenabschlußzeit die betreffenden Waren nicht in anderen Verkaufsstellen verkauft werden dürfen, als eine notwendige Ergänzung der Kommissionssatzung. Die sozialdemokratischen Anträge gingen entschieden zu weit. Dagegen könne er nicht finden, daß die Nachteile eines Ladenabschlusses um die Mittagszeit so groß seien.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich habe bereits vorgestern mir erlaubt klarzustellen, daß es nach meiner Ansicht verständiger wäre, wenn sich die Handeltreibenden freiwillig entschließen, durch Vereinbarungen den 8-Uhr-Ladenabschluß einzuführen. Sie würden damit nicht nur ihren Angestellten, sondern sich selbst die größte Wohlthat erweisen. (Sehr richtig!) Es ist, ich möchte fast sagen, nur ein bisschen philistrischer Standpunkt unserer Detailverkäufer, daß sie ihre Läden möglichst lange offen halten, um noch irgend ein kleines Geschäft zu machen. Wenn wir uns nun nicht dazu entschlossen haben, den 8-Uhr-Ladenabschluß in das Gesetz zu schreiben, so ist für uns die Erbitterung maßgebend gewesen, die sich in weiten Kreisen der Beteiligten zeigt dagegen, daß sie durch eine gesetzliche Vorschrift gezwungen werden sollten, zu einer bestimmten Stunde ihre Läden zu schließen. Was hat man früher nicht alles von der freiwilligen Initiative erwartet, als in Preußen die sogenannte Selbstverwaltung berathen wurde! Ich habe vorgestern den Eindruck bekommen, daß man jetzt die Hoffnungstrüigkeit nicht mehr hat, daß man im Gegenteil ein gewisses Misstrauen gegen die Initiative der Beteiligten kreise habe. Die Frage ist so schwierig, auch für die verbündeten Regierungen und so wichtig, daß ich heute nicht in der Lage bin, die Auffassung der verbündeten Regierungen über diese Beschlüsse Ihrer Kommission festzulegen. Ich muß mit das für den Zeitraum zwischen der zweiten und dritten Lesung vorbehalten. Aber bei Lage der Sache bin ich schon heute der Ansicht, daß Sie taktischer handeln, wenn Sie die Regierungsvorlage annehmen. Späterem Vorgehen kann dann Manches überlassen bleiben. Jedenfalls aber möchte ich bitten, die Tagesdispositionen der Geschäftsinhaber nicht zu stören, und einen Ladenabschluß um Mittag abzulehnen. Dagegen bitte ich, den Antrag Rösse anzunehmen. Ich denke, daß man zu den Beteiligten auch diejenigen wird rechnen müssen, die verschiedene Waren führen, darunter auch die Waren, für die ein Abschluß herbeigeführt werden soll. Werden diese Geschäftsinhaber mit gemischten Waren nicht gefragt bei der Abstimmung, so darf ihnen auch nichts verboten werden. Darüber, wie weit der Kreis der „Beteiligten“ geht, wird der Bundesrat zu entscheiden haben.

Abg. v. Salisch (konf.) empfiehlt seinen Antrag aus formellen Gründen.

Abg. Raab (Rp.) tritt für die Kommissionsbeschlüsse ein. Die Petitionen richteten sich meist nur gegen den obligatorischen 8-Uhr-Ladenabschluß.

Abg. Pauli-Potsdam (b. f. Fr.) hält die Regierungslage für ausreichend. Den Antrag Rösse halte er für eine Verbesserung.

Abg. Pfannkuch (Sz.) wendet sich gegen den Abg. Raab. Die Sozialdemokratie habe es bewirkt, daß die bürgerlichen Parteien auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung nicht bei der Arbeiterversicherung stehen geblieben sind.

Abg. Rösse-Dessau (b. f. Fr.) erklärt, sein Antrag beabsichtigt nicht, den Schankwirtschaften den Verkauf von Cigaren zu verbieten. Dies sei schon dadurch ausgeschlossen, daß die Vorschriften über die Schankwirtschaften in einem ganz anderen Abschnitt der Gewerbeordnung stehen.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Neuerung des Herrn Vorredners wird von großer Wichtigkeit für die Interpretation des Gesetzes sein. Nach seiner Meinung würde ein Händler, der u. U. auch z. B. Butter und Käse verkauft, nicht verpflichtet sein, sein ganzes Geschäft zu der für Butterhandlungen angestammten Stunde schließen

tiger sein wird als ich — die Zeit und Ihre herrliche Kunst."

"Das hoffe ich," sagte Holmfeld leise. "Ich bin Ihnen sehr dankbar, Fräulein Scudamore. Sie sind so freundlich, daß es mir Muth macht, Sie noch mit einer Bitte zu behelligen."

"Betrifft sie Edith, so thue ich es ungern. Ich habe nur wenig Einfluß auf sie; unsere Charaktere sind zu verschieden."

"Hören Sie mich nur an. Ich habe eine Sendung an Edith, die sie mit tödlichem Haß gegen mich erfüllen wird. Es ist eine Aufgabe, die ich für einen Sterbenden übernommen habe und der ich mich daher nicht entziehen kann. Sie wird glauben, daß ich es aus Rache wegen meiner verschmähten Liebe thue. Wollen Sie da nicht meine Sache führen?"

Fanny schüttelte unmutig den Kopf. "Ich kann nur wiederholen, daß ich Ihre Bitte ungern erfülle," sagte sie. "Sie verlangen da eine Gefälligkeit, die mir schwer wird und die Ihnen nichts nützt. Wie können Sie Rechtfertigung bei einer Dame wünschen, die Sie selbst für so unebel halten, daß Sie glauben, sie werde Ihnen niedrige Denkart zutrauen?"

"Es ist einmal so. Sie haben tausendmal Recht, ich erkenne auch meine eigene Thorheit, aber zugleich kann ich von ihr nicht lassen. — Ah, Fräulein Fanny, wie glücklich wird einmal der Mann sein, dem Sie das Kleinod Ihrer Liebe schenken! Wie glücklich wäre ich, wenn Edith Ihnen nur ein wenig gliche!"

(Fortsetzung folgt.)

zu müssen, sondern er wird nur den Verkauf von Butter und Käse zu der betreffenden Stunde einzustellen haben. Zu welchen Konsequenzen würde das führen? Wenn das die Meinung des Herrn Antragstellers ist, so liegt darin ein sachlicher Widerspruch. So erscheint allerdings der Antrag Rösse unannehmbar.

Abg. Beck-Coburg (fr. Rp.) hält auch den Antrag Rösse für un durchführbar.

Im Verlauf der weiteren Debatte geht Abg. Raab auf allgemeine Themen ein. Präsident Graf Ballerstrem bittet ihn, zur Sache zu sprechen. Abg. Rosenow wirft dem Abg. Raab vor, er renommire, welchen Ausdruck der Präsident Graf Ballerstrem als unzulässig bezeichnet. Es sprechen ferner Abg. Dr. Hille, Rösse-Dessau, Staatssekretär Graf Posadowsky, der warnt, in die Auswüchse des Kunftswanges zu verfallen. Abg. Pfannkuch, Raab, Frhr. v. Stumm, Dr. Hille und Berichterstatter Abg. Hille.

Hierauf werden die Anträge Albrecht, Blell abgelehnt.

Angenommen werden die Anträge Stumm, Salisch, Rösse, ebenso § 189e in der nunmehrigen Fassung, und § 189ee.

Angenommen wird ferner ohne Debatte §§ 189f bis zum Schluss des Artikels 8.

Hierauf vertagt sich das Haus. — Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. — Tagesordnung: 1) Fortsetzung. 2) Münzgesetz.

(Schluß 6¹/₄ Uhr.)

Magnaten-Tugenden.

Oberschlesien ist das Land der sog. Magnaten. Diesem Hochadel gehören nicht nur ausgedehnte Ländereien, sondern auch industrielle Anlagen, wie Hütten und Bergwerke. Naheinstlich die Kohle hat diesen Herren fabelhafte Reichthümer in den Schoos geworfen; aber sie wissen auch die Reichthümer festzuhalten, indem sie alle Forderungen rundweg abweisen, zu deren Erfüllung, die zwar nur recht und billig wäre, sie nicht gesetzlich gezwungen werden können.

Besitzer großer Reichthümer ist auch der Fürst von Hohenlohe-Oberschlesien.

Die ihm gehörigen Bergwerke und Hütten werfen jährlich bedeutende Summen ab. Um so verwunderlicher ist daher, was die "Schles.-Volksztg." aus der Geschäftsführung der fürstlichen Verwaltung berichtet. Sie stellt fest, daß die Hohenlohehütte ihre weniger steuerkräftigen Arbeiter, sowie ihre Invaliden, Wittwen und Waisen in die ihr gehörenden oder von ihr gemieteten Familienhäuser der Gemeinde Domse und sich so von der ihr gebührenden Armen- und Schullast befreie. Infolge dieses Verfahrens seien die Ausgaben der Gemeinde in sechs Jahren von 15 000 auf 50 000 M. gestiegen. Weiter schreibt das Blatt: Die Gemeinde hat auf Grund des Kommunalabgabengesetzes genannten Betrieb resp. den Besitzer desselben zur Tragung eines Theiles der Schul- und Armenlasten heranziehen wollen, wurde aber rundweg abgewiesen.

Als die Gemeinde im Jahre 1897 gegen den Fürsten im Klagenwege vorgehen wollte, ließ der damalige Amtsvorsteher, ein Beamter der Hohenlohehütte, die Sache verjähren. Ein an den Fürsten persönlich gerichtetes Gnadengeuch war leider erfolglos. Für das Jahr 1898/99 wurden die erwähnten Lasten wiederum eingeklagt; der Kreisausschuß hat den Beklagten auch zur Zahlung von 8229 M. verurtheilt. Gegen dieses Urtheil ist von der fürstlichen Domänendirektion Berufung eingelegt worden, und wird wohl die höchste Instanz erst ausschlaggebend werden. Die arme Dorfgemeinde aber muß weiter sehen, wie sie die Mittel zur Besteitung der nötigen Ausgaben aufbringt.

Vom Transvaal-Krieg.

Amtliche Berichte sind vom westlichen Kriegsschauplatz nicht weiter eingegangen; von dem "entscheidenden Siege" des Generals Methuen am Modderflüß ist es also schneller still geworden, als man hätte erwarten sollen. Wäre es dem General gelungen, seine ganze Streitmacht auf das rechte Ufer des Flusses hinüberzuführen und seinen Vormarsch auf Kimberley fortzusetzen, dann lägen längst ausführliche amtliche Nachrichten darüber vor. Da der Modderflüß gegenwärtig stark angewachsen ist, so ist es dem General vor der Hand wahrscheinlich überhaupt nicht möglich, das Gros seiner Mannschaften über den Fluß zu setzen. Da überdies die Buren durch das über den Modderflüß geführte Gefecht nicht allzuschwer gelitten haben können, geschweige denn zerstreut worden sind, so liegt für diejenigen Mannschaften, die unter General Carew über den Fluß gegangen waren, die Gefahr vor, von den Buren gefangen genommen zu werden. Daz die Fortsetzung der Operationen des Generals Methuen keinen Erfolg gebracht haben, kann man aus der Schweigsamkeit des amtlichen Telegraphen mit positiver Sicherheit entnehmen; fraglich bleibt es nur, ob der englische Siegesjubel nicht stark verfrüht war und ob die Buren den Sieg nicht vielleicht umgedreht und den Engländern eine gehörige Schlappe bereitet haben. Da der telegraphische Nachrichtendienst vom westlichen Kriegsschauplatz, wie die letzten Siegestelegramme des Generals Methuen beweisen, vorzüglich funktioniert, so wird man der Ungewissheit schnell enthoben werden; geschieht das nicht, so wird die Annahme zur Gewißheit, daß der Siegeslauf der Engländer am Modderflüß ein rasches Ende gefunden hat.

In London scheint man diese Gewißheit trotz oder auch wegen der vollständigen Verschwiegenheit bereits zu besitzen. Man erzählt sich, die Engländer hätten am Modderflüß 1800 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen; man gibt zu, daß es den Engländern nicht gelungen ist, auch nur ein einziges Geschütz des Feindes in Besitz zu nehmen etc. Von Verlusten der Buren hat man überhaupt noch nichts gehört. General Lord Methuen hat also mehr als übertrieben, er hat ganz stramm ge — slunkert.

Lehnlich wie mit seinen Berichten steht es auch mit denen General Bullers vom östlichen Kriegsschauplatz. Von dort wird gemeldet, der Buren general Doubert habe sich auf Colenso zurückgezogen und ein von ihm nach Weenen, zwischen Estcourt und Colenso, jedoch einige Meilen östlich gelegenen Orte geschicktes Korps sei von den Engländern angegriffen und nach schweren Verlusten zurückgedrängt worden. Diese Angaben stehen in direktem Widerspruch mit der Wahrheit. Thatsache ist nämlich, daß es dem General Hildyard nicht gelungen ist, die Buren von Estcourt zu vertreiben; dagegen hat er sich bei dem Versuche schwere Verluste zugezogen, er verlor 14 Tote, 16 Verwundete, der Major Hobbs fiel in die Hände der Buren. Was endlich die Situation bei Ladysmith betrifft, so sind die englischen Meldungen: Alles wohl! doch gar zu optimistisch, denn es steht fest, daß der Fall der Stadt unmittelbar bevorsteht. Die Buren haben die Stadt dichter umzingelt, bombardieren sie ununterbrochen, auch des Nachts bei Scheinwerfern, und segen Alles daran, so schnell wie möglich die Kapitulation des Generals White herbeizuführen. Zur Beunruhigung liegt also noch immer nur auf Seiten Englands die Veranlassung vor.

Aus der Provinz.

* Briesen, 29. November. Dem Besitzer Stanislaus Wojciechowski in Plyszewo sind Wohnhaus, Stall und Scheune niedergebrannt. Drei Schafe und 30 Stück Federvich kamen in den Flammen um. — Der vielgesuchte Wirtschaftsinspektor Bahr aus Myslowitz ist in Folge der Bemühungen des hiesigen Gendarmen Damerau in Olenrode, Kreis Graudenz ermittelt und verhaftet.

* Schlesien, 29. November. In der heutigen Kreistags-Sitzung wurden als Vertreter des Kreises im Provinzial-Landtag Herr Landrat Grashof neu- und die Herren Rasmus-Hasenau und v. Ritschkowski-Grellen in Bremen wieder gewählt. Der Kreistag hat die Anfertigung von Vorarbeiten für den Bau von Kleinbahnen im hiesigen Kreise und den Bau eines Kreiskrankenhauses in Schlesien nach dem Antrage des Kreis-Ausschusses beschlossen.

* Marienburg, 29. November. Herr Goldschmid Hans Waibel hier selbst hatte dem Kaiser eine Sammlung von 24 auf silbernen Zwanzigpfennigstücke gravirten Ansichten von Schloss und Stadt Marienburg, in einem eleganten Plüschtui ruhend, mit einem Widmungsschreiben überreichen lassen. Darauf traf gestern bei Herrn Waibel von dem Herrn Oberpräsidenten v. Gohs folgendes Schreiben ein: "Se. Majestät der Kaiser und König haben die von Ihnen unter dem 9. September dargebotenen mit gravirten Ansichten Marienburgs versehenen Silbermedaillen angenommen und zu bestimmen geruht, daß dieselben den Sammlungen der Marienburg überwiesen werden. Zugleich haben Se. Majestät das mit Postanweisung beifolgende Honorar von 300 Mark aus Allerhöchster Schatzkammer zu bewilligen die Gnade gehabt, wovon ich im Allerhöchsten Auftrage Sie hierdurch in Kenntniß setze."

* Schlochau, 30. November. Der Landtag wählte Konitz-Schlochau-Duchel ist abermals vor eine Nachwahl gestellt, da der Abgeordnete Landrat z. D. Dr. Kersten wegen seiner Wahl zum Ersten Bürgermeister von Thorn sein Mandat niedergelegt. — Auf dem letzten Kreistage wurden zu Provinziallandtagsabgeordneten gewählt die Herren Landrat z. D. Dr. Kersten hier selbst, Glashüttenbesitzer Becker zu Neukrug und Rittergutsbesitzer Baron von der Goltz zu Bagdanz.

* Konitz, 28. November. Vor der hiesigen Strafkammer hatte sich heute der Malermeister Hermann Schönberg von hier, Inhaber eines größeren Tapeten-Berandgeschäfts, wegen Urkundenfälschung zu verantworten. Um eine gefürchtete Konkurrenz, die Tapetenhandlung von Max Vorstel in Leipzig, von Geschäften in Westpreußen abzuschrecken, hat Schönberg eine systematische Schädigung dieser Firma dadurch herbeigeführt, daß er ihre Bestellkarten auf größere Sendungen von Tapeten und Vorhängen etc. mit erdichteten Namen zugehen ließ. Kamen die Sendungen dann am Bestimmungsorte an, so mußten sie, da die Adressaten nicht zu ermitteln waren, wieder zurückgehen. Den an Porto etc. erwachsenen Schaden beziffert die geschädigte Firma auf rund 100 Mark. Die Absendung von fünf Bestellkarten gestand Schönberg ein; er hat auch der Firma Vorstel als Schadenersatz 40 Mark angeboten, doch ist die Annahme dieses Betrages verweigert worden. In Betreff einer weiteren Zahl von Bestellkarten konnte die Urheberschaft nicht festgestellt werden. Schönberg, welchem (angeblich von seiner Konkurrenz) gleichfalls Beirat in großer Anzahl zugegangen sind, will in Erregung gehandelt haben und sich der Strafbarkeit seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sein. Das Gericht schenkt diesen Angaben Glauben, nahm eine fortgefegte Handlung für vorliegend an und verurteilte den Schönberg am Modderflüß zu einer Woche Gefängnis.

* Königsberg, 29. November. In der Stadtverordnetenversammlung kam gestern Abend die in der Bürgerschaft so lebhaft ventilirte An-gelegenheit der Umbildung der Mittelschulen zu Real-schulen zu einer Entscheidung, die in den weitesten Kreisen der an dieser Frage interessirten Bürger mit Freude begrüßt wird. Die Versammlung hat sich mit sehr großer Mehrheit für die Umwandlung beider Mittelschulen entschieden.

* Memel, 28. November. Einen Auflauf verursachte heute wieder einmal die "Heilsarmee", indem sie mehrere als "Indierinnen" verkleidete Frauen, einen in ebensolchem phantastischen Kostüm stehenden Mann und einen Knaben durch die Stadt ziehen ließ. Der seltsame Zug wurde von einer, eifrig Zettel vertheilenden Heilsoldatin eskortirt.

* Lyck, 28. November. Der älteste Musikkorps der deutschen Armee dürfte der Musikkorps des Lycker Infanterie-Regiments (8. Ostpr.) Nr. 45, Herr Heinrich Mielke sein, der am 12. Dezember sein 50-jähriges Dienstjubiläum feiern kann. Herr M. ist am 22. März 1834 geboren.

* Schneidemühl, 29. November. [Theatervorstellungen im Auftrage der Regierung?] Der Theaterdirektor Gerlach macht bekannt, daß er mit einem Berliner Ensemble, "im Auftrage der Regierung, veranlaßt durch den Herrn Grafen Hochberg, Intendant der königlichen Theater", am 30. d. Mts. hier einen Gastspiel-Cyclus eröffnen werde.

* Inowrazlaw, 29. November. In der heutigen Schöffengerichtsitzung hatte sich wegen groben Unfugs der Einwohner Slowinski aus Jakschitz zu verantworten. Am 3. September d. J. gingen eine Schaar Kinder mit ihrer Fahne auf der Straße spazieren und sangen dabei deutsche Lieder, wie "Heil Dir im Siegerkranz", "Ich bin ein Preuße" u. s. w. Der Angeklagte kam aus dem Krug, sah das Treiben der Kinder und sagte zu dem auf der Straße gehenden Arbeiter Eigacki: "Diese verfluchten Jungen werde ich auseinandentreiben!" Er lief auf die Schaar los und schrie: "Ihr verdammt Jungen, Ihr müßt polnische Lieder und nicht deutsche singen!" Einem davonlaufenden Jungen, der den Probst mit seinem Wagen sah und dort Schutz suchte, verfolgte der Angeklagte. Neben das Gebahren des Angeklagten war der Geistliche ungehalten und er wies ihn sehr zurück. Als Eigacki dann den Angeklagten zur Rede stellte, daß er sich ungehörlich dem Probst gegenüber benommen habe, erwiderte er: "Na, der kann auch was abkriegen!" Der Angeklagte entschuldigte sich mit Trunkenheit. Der Amtsrichter beantragte 4 Wochen Haft. Der Gerichtshof führte jedoch den Vorfall auf die Trunkenheit des Angeklagten zurück und ließ es bei einer Woche Haft bewenden.

* Posen, 28. November. Im Januar d. J. hat die Posener Polizeibehörde eine Anzahl junger Männer, welche unentgehtlich armen Polenkinder polnischen Schreib- und Lesunterricht erhielten, mit 100 Mark Strafe belegt. Auf die darauf beim Oberverwaltungsgericht eingereichte Frage, ob man das Recht habe, unentgehtlich eine Sprache zu lehren, lief die Antwort ein, das Oberverwaltungsgericht sei in Schulfragen nicht kompetent. Eine der Damen, die beim Oberverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt hatte, benachrichtigte den Polizeipräsidienten davon, daß sie den Unterricht bis zur endgültigen Entscheidung weiter erhalten werde. Darauf erhielt sie vom Polizeipräsidienten die Aufforderung, binnen acht Tagen die Geldstrafe von 100 Mark zu entrichten. Nun betrat die junge Polin den Justizienweg bis zum Ministerium. Dieser Tage erhielt sie aus dem Kultusministerium ein Schreiben, wonach die Beschwerde nicht berücksichtigt werden kann.

Thorner Nachrichten.

Thorn, 1. Dezember.

* [Personalien.] Die Wahl des Dampfmühlenbesitzers Julius Alois zum unbesetzten Stadtrath der Stadt Konitz ist bestätigt worden. Dem Förster a. D. Albert Köpp zu Gersk im Kreise Konitz, bisher zu Pfalzplatz im Kreise Schwedt, ist der Rgl. Kronenorden vierter Klasse verliehen worden.

* [Eilenberg-Konzert.] Am kommenden Sonntag findet im großen Saale des Artushofes noch ein Konzert des Inf.-Regts. v. d. Marwitz Nr. 61 unter Mitwirkung des Musikkorps und Komponisten Herrn Richard Eilenberg statt. Das Konzert am Mittwoch hat bei der zahlreichen Zuhörerschaft außerordentlichen Beifall gefunden, und so wird dasselbe zweifellos auch am Sonntag der Fall sein, zumal das Programm sehr ansprechend zusammengestellt ist. Der zweite und der dritte Theil des Programms, die beide wieder unter Leitung des Herrn Eilenberg gespielt werden, enthalten ausschließlich Eilenberg'sche Kompositionen, darunter "Das Erntefest" (Dongemälde), General Bum Bum (humoristisches Marschpotpourri), "Die Mühle im Schwarzwald" (Idylle), "Am Manzanares" (spanischer Walzer) etc. etc.

* [Zum Konzert Lola Beeth.] Es wird in nächster Zeit bekannt gegeben werden, wann das Konzert hier stattfindet. Zunächst wird Fräulein Beeth nach Königsberg reisen, um der dortigen Oper drei Gaskomitee zu geben und auf der Rückreise von dort will die gefeierte Sängerin dann in Thorn konzertieren. — Heute wollen wir noch mittheilen, was das "Berliner Tageblatt" vom 29. November d. J. über Fräulein Beeth schreibt: "Ein Wohltätigkeitskonzert hatte am 25. November in den Räumen der Philharmonie ein zahlreiches und vornehmes Publikum versammelt. Galt es doch zwei Lieblinge der Berliner zu begrüßen: Nicolaus Rothmühl und Lola Beeth. Wahre Beifallsstürme durchbrausten

den Saal, ganz besonders, als Fräulein Beeth, die seit einigen Jahren in Berlin nicht mehr gesungen, das Podium betrat. Ihrer Arie aus „Die Jäbin“, der sie noch drei Zugaben beifügen mußte, folgten rauschender Applaus und reiche Blumenspenden.“

* [Coppernicus-Verein.] In der Monatsitzung am 13. November machte zunächst der Vorsteherliche Mitteilung von der Theilnahme zweier Vorstandsmitglieder bei der Einweihungsfeier an dem umfriedigten Grabe des russischen Offiziers Salaguboff. Sodann überreichte Herr Geheimrath Dr. Lindau dem Verein als Geschenk vier Exemplare der preisgekrönten Schrift des Dr. med. Alexander in Breslau: „Wahre und falsche Heilkunde“. Herr Prof. Curze gab einen kurzen Bericht über die Feier zu Ehren des Herrn Prof. Cantor in Heidelberg, Ehrenmitgliedes des Vereins, und überreichte dem Verein als Geschenk 1 Exemplar der Festschrift zum 70. Geburtstage des Geehrten: „Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik“ von Curze und Günther. Ebenso ging als Geschenk für den Verein durch Vermittelung des Herrn Landgerichtsrath Bischoff von Fräulein Kastke die Schrift ein: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Thorn“ von Kestner. Endlich machte noch Herr Weese dem Verein und dem städtischen Museum je einen Kupferstich zum Geschenk; die Stiche stellen einen Bäckermeisterbrief aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts dar, der mit einem Bild der Stadt Thorn geschnitten ist. In dem wissenschaftlichen Theile der Sitzung hielt Herr Landgerichtsrath Bischoff die erste Hälfte eines Vortrages über „Ur-Preußen“. Das Referat über den ganzen Vortrag wird später erscheinen. — Die Vereinsitzung im Monat Dezember wird am nächsten Montag, den 4., von 8½ Uhr Abends ab im Fürstenzimmer des Artushofes abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen außer einigen Mittheilungen des Vorstandes und der Anmeldung eines ordentlichen Mitgliedes, sowohl die Ergänzungswahl für das mit dem 1. Januar 1900 aus der Museums-Deputation ausscheidende Vereinsmitglied Herrn Landgerichtsrath Bischoff als auch die Vorstandswahlen für das kommende Vereinsjahr 1900—1901. — In dem um 9 Uhr beginnenden wissenschaftlichen Theile der Sitzung, zu dem die Einführung von Gästen erwünscht ist, wird Herr Landgerichtsrath Bischoff den zweiten Theil seines Vortrages über „Ur-Preußen“ halten.

[Ziegel- und Schieferdecker-Innung zu Graudenz.] Nachdem die Satzungen dieser freien Innung von der Regierung bestätigt worden sind, fand am Montag im Schülzehaus zu Graudenz eine Hauptversammlung statt. Von 21 Mitgliedern waren 17 erschienen. Unter dem Vorsitz des Graudenser Ersten Bürgermeisters wurden in den Vorstand die Herren Dachdeckermeister Kunz-Culmsee als Obermeister, Autowski-Graudenz als Schäflemeister, Kraut-Thorn als Schriftführer und Bell-Strasburg als Beigeordneter gewählt. Dann wurde die Wahl für die Handwerkerkammer vorgenommen.

* [Der erste Hufbeschlag-Lehrschmiede in Marienwerder, für das Jahr 1900, wird in der Zeit vom 7. Januar bis 3. März stattfinden. Anmelbungen zur Theilnahme an demselben müssen spätestens 14 Tage vor Beginn derselben schriftlich bei dem zuständigen Kreislandrat, in dessen Bureau Einsicht in das Statut der Hufbeschlag-Lehrlingschmiede genommen werden kann, erfolgen.

* [Der Bund der Landwirths] geht am 8. Dezember eine zweite Provinzial-Versammlung für Westpreußen, und zwar in Jablonowo abzuhalten. In derselben wird der Geschäftsführer des Bundes, Herr Dr. Diedrich Hahn, den Hauptvortrag halten. Am Tage darauf soll in Elbing die dritte größere Versammlung folgen.

* [Kirchensteuerfreiheit der Gendarmen.] Nach einer neueren Verfügung des Kultusministeriums und des Ministers des Innern sind nunmehr auch diejenigen Gendarmen, welche in Ortschaften ohne Garnison stationiert sind, von der Entrichtung der Kirchensteuer befreit. Zur Begründung führt die Verfügung an, daß diese Mitglieder des Gendarmeriekörpers zu der Gemeinde des zuständigen Militär-Oberpfarrers gehören und nicht zu der Civilgemeinde, in welcher sie ihren Wohnsitz haben.

* [Kirchencollecten.] Am Neujahrstage soll in den evangelischen Kirchen Westpreußens eine Collecte zum Befrei des „Evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins“ in Donzig abgehalten werden. Ferner soll an einem der noch bevorstehenden Sonntage dieses Jahres eine Kirchencollecte für den Bau eines Bethauses in der evangelischen Gemeinde Gr. Röhrsdorf (Kreis Stuhm) abgehalten werden, da der armen Gemeinde zu den auf 13 000 M. veranschlagten Baufosten noch 7500 M. fehlen.

* [Die Dächer zu prüfen] ist vor Eintritt des Winters von Bedeutung. Nur eine kleine Öffnung oder Spalte läßt Regen u. Schnee in reichlichem Maße eindringen und befördert die Fäulnis und Nässe in den Räumen. Eine zeitige Ausbeziehung erspart einen größeren Schaden, da die Fäulnis immer weiter frisst. Auch die Gefahr sind einer Untersuchung zu unterziehen, da sich kleine Risse durch den Frost vergrößern und später dann ganze Stücke herabfallen.

* [Falsche 50-Mark-Scheine.] Kaum sind die neuen Reichskassenscheine über 50 M. durch die Reichsbank in den Verkehr gegeben worden, so haben auch schon, wie Berliner Blätter berichten, Fälscher Nachbildungen gemacht. Die falschen Scheine sind durch sorgfältige Federzeichnung mit in Wasserlöslicher Farbe täuschend nachgeahmt. Die bis jetzt angehaltenen Scheine

dieser Art sind durchweg ohne Druck hergestellt, einzig und allein mittels der Feder gezeichnet, stammen also wahrscheinlich aus ein und derselben „Fabrik“.

* [Schwurgericht.] Die Beweisaufnahme in der geistigen Strafsache gegen den Arbeiter Michael Kanicki aus Siemon und den Besitzersohn Bruno Hiryn aus Rentschau wegen Raubes und gefährlicher Körperverletzung, bezw. wegen Begünstigung vermochte die Geschworenen von der Schuld der Angeklagten nicht zu überzeugen. Sie verneinten die Schuldsfrage, demgemäß Freisprechung der Angeklagten erfolgte.

Heute fungirten als Beifitzer die Herren Landgerichtsrath Hirschberg und Gerichtsassessor Hauser. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Weitsermel. Gerichtsschreiber war Herr Gerichtsschreiber von Tesmar. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung Theil: Administrator Heinrich Fritz aus Rentschau, Rittergutsbesitzer Adolf Probst aus Straszewo, Administrator Gustav Habermann aus Culm, Gutsbesitzer Julius Kraatz aus Prussia, Gutsbesitzer Simon Wilczynski aus Gr. Wolka, Rittergutsbesitzer Gustav Studte aus Heinrichsberg, Gutsbesitzer Paul Rübner aus Elisenau, Gutsbesitzer Albert Obermüller aus Hochdorf, Zimmermeister Albert Schulz aus Culm, Rittergutsbesitzer Theodor Koerner aus Hosleben, Kürschnermeister Otto Scharf aus Thorn und Zimmermeister Gustav Schilling aus Culm.

Heute beschäftigte sich das Schwurgericht mit der Strafsache gegen die Korbmacherfrau Helene Dommer, geb. Tiedemann aus Ruda, welche unter der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung stand. Die Vertheidigung der Angeklagten führte Herr Rechtsanwalt Warda. Die Anklage stützte sich auf nachstehenden Sachverhalt: Am 27. März d. Js. gegen Mitternacht brach auf dem Hauseboden des Käthner Julius Hein'schen Grundstücks Adlich Waldau Feuer aus, welches das Dach des fraglichen Hauses vollständig vernichtete. Das Haus war nur von zwei Familien bewohnt, nämlich von denjenigen des Grundstückeigentümers Hein und von denjenigen der Angeklagten. Die Hemmänner der Frau Hein und der Angeklagten waren zur Zeit des Brandes nicht zu Hause. Beide befanden sich auf Außenarbeit fern vom Hause. Da das Feuer auf dem Boden auskam, wo fremde Personen keinen Zutritt hatten, so mußte man annehmen, daß, wenn es nicht vorsätzlich angelegt ist, der Brand durch die Schadhaftigkeit des Schornsteins ausgekommen sei. Diese Möglichkeit sei aber ausgeschlossen, weil der Schornstein, der noch ziemlich neu ist, selbst nach dem Brände nicht die geringsten Risse oder schadhaften Stellen zeigte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Feuer auf Brandstiftung zurückzuführen ist, deren sich die Angeklagte schuldig gemacht haben soll. Zur Ueberführung der Frau Dommer brachte die Anklage vor, daß die Angeklagte das größte Interesse an Brände hatte. Sie war mit ihrem Mobiliar zu der unverhältnismäßig hohen Summe von 2150 Mark versichert, einem Betrage, der den vollen Werth ihrer Sachen bedeutend übersteigt. Für die Thäterschaft der Angeklagten führte die Anklage weiter an, daß sie bei Ausbruch des Feuers vollständig angekleidet angetroffen wurde, während die Frau Hein nur soviel Zeit gefunden habe, um die nothwendigsten Kleidungsstücke anzulegen, daß die Angeklagte sich ferner nicht im geringsten um die Rettung ihrer Habseligkeiten gekümmert habe, vielmehr der von fremden Leuten vorgenommenen Vergung ihrer Sachen noch hinderlich entgegen getreten sei. Auch der Umstand, daß es bei der Angeklagten schon einmal gebrannt habe, als sie noch in Graudenz ihren Wohnsitz hatte, führte die Anklage neben einer Menge anderer Indizienbeweise gegen sie ins Feld. Schon bei jenem Brände soll der Verdacht laut geworden sein, daß die Angeklagte das Feuer vorsätzlich verursacht habe, zu ihrer Ueberführung hätte damals das Beweismaterial aber nicht hingereicht. Die Angeklagte bestritt, die Brandstifterin zu sein.

* [Verhaftet] wurde von der hiesigen Polizei der Schachtmeister Albert Kurkerevic aus Mocker, der vom Amtsgericht Culm steckbrieflich verfolgt wurde, weil er eine über ihn verhängte Gefängnisstrafe verbüßen soll. * [Polizeibericht vom 1. Dezember.] Gefunden: Ein Pack neue Flaschen auf dem Altstädt. Markt; zwei Stücke Eisen in den Bäckerbergen. — Verhaftet: Fünf Personen.

Warschau, 1. Dezember. Wasserstand hier heute 2,01 Meter, gegen 1,83 Meter gestern.

A Culmsee, 30. November. Diphtheritis, Scharlach und Unterleibstypus treten in hiesiger Stadt immer stärker auf. In der Zeit vom 1. Oktober bis jetzt waren 9 Personen an Diphtheritis, 21 Personen an Scharlach und 23 Personen an Unterleibstypus erkrankt. In den letzten beiden Tagen allein erkrankten über 12 Personen an Unterleibstypus und dürfte diese Krankheit nur auf das schlechte Seewasser zurückzuführen sein. — Bei dem hiesigen Königlichen Standesamt kamen in der Zeit vom 20. bis 30. November 13 Geburts- und 15 Sterbefälle zur Anmeldung, Geschlechtungen wurden 2 vorgenommen. — Der Krieger-Verein Culmsee hält am Sonntag, den 3. Dezember d. Js. Nachmittags 5 Uhr seine Monatsversammlung in der Villa nova ab.

* Culmsee, 30. November. Beim Rangieren eines Zuges auf dem hiesigen Bahnhof fand eine Entgleisung auf dem neunten Gleise statt. Die Maschine wurde derart beschädigt, daß sie für unbrauchbar erklärt wurde. — Dem Ge-

meindevorsteher Myklnski in Grzywa passierte neulich beim Pflügen ein sonderbarer Zufall. Seine Ehefrau hatte gleich nach der Verheirathung im Jahre 1886 ihren Trauring verloren und nicht mehr wiedergefunden. Als nun Herr Myklnski mit dem Beitschenstock den Pflug von der angesetzten Erde reinigte, gewähnte er auf der Spitze des Pfluges etwas Blanke und siehe da, es saß darauf der vor 13 Jahren verlorene Ring seiner Frau. Der Ring war unversehrt.

Vermischtes.

v. Kaiserlein „Alter Herr“ mehr! In dem vielbesprochenen Berliner Spielerprozeß sind die früheren Beziehungen des freigesprochenen Angeklagten v. Kaiser zum Corps Sagonia in Göttingen wiederholt von der Vertheidigung berührt worden. Wie die „Krzttg“ erfährt, hat Herr v. Kaiser das Corpsband zurückgegeben und ist im Verzeichniß der „Alten Herren“ des Corps gestrichen worden. Die vom Corps eingeleitete Untersuchung ist damit erledigt.

Über den Unfall eines russischen Kriegsschiffes wird aus Petersberg gemeldet: Das Panzerschiff „Generaladmiral Apratin“ ist am Mittwoch zwischen Kronstadt und Revel auf einen Felsen gerannt. In der Nähe der Insel Hochland wurde die Lage kritisch, da die ganze Besatzung das Schiff verlassen mußte. Der Eisbrecher „Iernal“ ist sofort an den Ort der Katastrophe abgegangen.

Eine Hand wäschte die andere. Nachdem die New-Yorker Versicherungsgesellschaften fürzlich in Preußen wieder zugelassen worden sind, ist jetzt das Gleiche hinsichtlich der preußischen Gesellschaften im Staate New-York geschehen.

Der Erbauer des Simplontunnels Ingenieur Brandt, ist in Sitten (Schweiz) am Mittwoch gestorben.

In Frankfurt a. M. entgleiste infolge Atenbruchs ein starkbesetzter Arbeiterzug kurz vor Einfahrt in den Hauptbahnhof. Ein Wagen stürzte um und 3 Personen wurden verletzt.

Einen Panzerzug, wie ihn die Engländer im Burenkriege verwendeten, hat sich auch die deutsche Militärverwaltung herstellen lassen. Mit dem Zuge werden zur Zeit auf der Militär-Eisenbahnstrecke Berlin-Kunersdorf Versuche angestellt. Der Wagen, worin sich die mit Gewehren bewaffneten Bedeckungsmannschaften befinden, sieht äußerlich aus wie eine Festungsmauer mit Schießscharten. Nach oben ist der Wagen offen. In einem besonderen Panzerwagen befindet sich ein drehbares Geschütz, das nach drei Richtungen hin feuern kann. Es heißt, daß der Kaiser nach seiner Rückkehr aus England den Panzerzug besichtigen werde.

Kiel, 28. November. Vom hiesigen Kreispharus wurden, wie die „Kieler Zeitung“ mittheilt, zwei Fälle von schwärzigen Blattern festgestellt, der erste Fall bei einem russischen Matrosen, der zweite Fall bei einem wahrscheinlich von diesem infizierten Kinde. Alle sanitären Vorsichtsmaßregeln sind getroffen, ein Theil der Marinemannschaften ist einer Nachimpfung unterzogen worden.

Im Augsburger Krawallprozeß ist das Urteil nach achtstündigem Verhandlung gefällt worden. 31 Angeklagte wurden wegen Aufruhrs, Landfriedensbruchs und Widerstandes insgesamt zu 14½ Jahren Gefängnis verurtheilt. Im Laufe der Verhandlungen hatten die Angeklagten erklärt, daß sie ohne die Absicht oder das Bewußtsein, einen Aufruhr zu machen, in das tumultuare Gebiet gekommen seien, dann ins Gedränge gerieten, von den Schutzeuten angetrieben, und auf ihren Widerspruch dagegen verhaftet worden seien.

Vom unlauteren Wettbewerb handelte eine Sache, die jüngst das Landgericht II Berlin beschäftigte. Die Inhaberin eines sogenannten „Kaufhauses“ hatte Trauerhüte zum Preise von 50 Pf. angeboten. Am Schlus der Anzeige wurde ein Kinderschuh als Zugabe versprochen. Der Verein der Weißenseer Gewerbetreibenden sandte zwei Frauen nach dem Geschäft. Eine Sendbotin erhielt zwar einen Trauerhut für 50 Pf., die Zugabe wurde aber mit dem Bemerk abgelehnt, daß diese nur bei größeren Ankäufen verabfolgt werde. Das war aber mit dem Wortlaut der Anzeige nicht vereinbar, und deshalb erkannte das Schöffengericht auf 50 M. Geldstrafe. In der Berufungsinstanz bekundete der Sachverständige, daß die Hüte zu 50 Pf. nicht als „Trauerhüte“, sondern nur als „traurige Hüte“ zu bezeichnen gewesen seien. Sie seien keine 50 Pf. werth. Der Gerichtshof gewann durch die Beweisaufnahme die Überzeugung, daß die Angeklagte in Reklameanzeigen Versprechungen gemacht habe, von denen sie wußte, daß sie von ihr nicht erfüllt werden könnten, und verwarf deshalb die Berufung.

Auch Japan hat sein Klondike. Das goldhaltige Gebiet liegt im äußersten Norden der Provinz Teissio in der Nähe von Soya Kape; der Platz selbst heißt Esaishi. Hunderte von Goldgräbern sind bereits eifrig an der Arbeit. Über die Resultate weiß die gewöhnlich gut unterrichtete „Japan Mail“ zu berichten, daß eine Kompanie von 12 Mann in 15 Tagen über 8 Kug. Gold, also für 13- bis 14 000 Mark erbeutete.

Von seiner Köchin wollte der Stadtpfarrer in Mindelheim (Bayern) sich jüngst bei der Wahl des katholischen Kirchengemeinderaths vertreten lassen. Sie erschien mit dem Wahlzettel in der Hand und berichtete ganz treuerzig, Se. Hochwürden seien gerade im Schwimbade, könne also unmöglich persönlich erscheinen. Unter

allgemeiner Heiterkeit mußte eine derartige Vertretung des hochwürdigen Wählers entschieden abgelehnt werden.

Neueste Nachrichten.

Wien, 30. November. Das Schwurgericht verurteilte Frau von Ritschera wegen Ermordung ihrer Tochter zum Strangtode. Gegen den Gatten ist die Klage fallen gelassen.

London, 30. November. Umlich wird bekanntgegeben, daß General Lord Methuen verwundet ist. Die Verwundung ist angeblich leicht. Die Kugel drang in den Schenkel. In der Schlacht am Modder river wurden außer den 4 getöteten Offizieren, 19 Offiziere verwundet.

London, 30. November. Das Kriegsamt veröffentlicht eine Depesche Babels aus Kimberley vom 20. November: Alles wohl hier. Cronje zog ab und ließ die meisten Geschütze mit 2 Kommandos zurück, denen er befahl, uns bis zur Unterwerfung zu besiegen. Die Beschießung dauert mit geringen Erfolgen fort. Der Gesundheitszustand der Garnison ist gut.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 1. Dez., um 7 Uhr Morgens: + 1,50 Meter. Lufttemperatur: + 6 Grad Celsius. Wetter: trüb. Wind: W.

Wetterausichten für das nördliche Deutschland.

Sonnabend, den 2. Dezember: Wolkig mit Sonnenschein, zeitweise Niederschläge. Lebhafte Winde. Nahe Null.

Sonnen-Aufgang 7 Uhr 52 Minuten, Untergang 3 Uhr 47 Minuten.

Rond-Aufgang 7 Uhr 17 Minuten Morgens, Untergang 3 Uhr 12 Minuten Nachtm.

Thorner Marktpreise

vom Freitag, 1. Dezember.

Der Markt war mit Allem sehr mäßig beschild.

B e n n u n g	niedr. P r e i s.	höchst. P r e i s.
M	1 M	2 M
Weizen	100 Kilo	14 40 14 80
Roggen	13 40	13 70
Gerste	12 5	13 60
Hafer	12 20	12 50
Stroh (Richt.)	3 60	4 —
Heu	5 —	6 —
Ebsen	15 —	16 —
Kartoffeln	50 Kilo	1 80 2 40
Weizenmehl	—	—
Roggenmehl	—	—
Brod	3 Kilo	70 —
Kindfleisch (Keule)	1 Kilo	1 20
(Bauchf.)	—	90 1 —
Kalbfleisch	—	80 1 20
Schweinefleisch	—	1 — 1 20
Hammsfleisch	—	1 — 1 10
Geräucherter Speck	—	1 40 1 60
Schmalz	—	1 20 1 40
Karpfen	—	1 60 1 80
Zander	—	1 40 1 60
Aale	—	—
Schleie	—	1 20 —
Barbinen	—	— 60 —
Bresen	—	80 1 —
Barsche	—	1 — 1 10
Karauschen	—	

Morgen

Sonntag, 3. Dezember:

Auf mehrfaches Verlangen zweites und letztes

Eilenberg-Concert.

Karten à 1 Mark. Schülerkarten à 50 Pf. in der Buchhandlung von Walter Lambeck.

Loos-Preis

1
Mark.

Nächste Woche beginnt
die Haupt-Ziehung der Weimar-Lotterie
(7.—13. Dezember).

Es gelangen zur Verlosung

8000 Gewinne

dabei ein Hauptgewinn im Werthe von

50,000 Mark

Die Loos werden auch als

Ansichts-Postkarten
(gesetzlich geschützt D. R. G. M. No. 87239)

herausgegeben und kosten
das Stück **1 Mk.**, 11 Stück = **10 Mk.** (Porto und
Loose und Loos-Postkarten (auf Wunsch mit den verschiedensten Ansichten) sind zu haben durch den

Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar
sowie **Leo Wolff**, General-Agentur Königsberg i. Pr.,
und in Thorn durch die Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck.

50,000 Mk.
Hauptgewinn Werth

Polizeiliche Bekanntmachung.

In Gemäßheit der ministeriellen Anweisung vom 10. Juli 1892 betreffend die Sonntagsruhe im Handelsbetriebe wird für alle Zweige des Handelsgewerbes in Thorn die Aussölung des Gewerbebetriebes an den letzten 4 Sonntagen vor Weihnachten d. J. in der Weise gestaltet, daß der Geschäftsbetrieb auf diesen Tagen in den Stunden von 7 bis 9, 11 Vormittags bis 3 Uhr und von 4 bis 6 Uhr Nachmittags stattfinden darf. Thorn, den 29. November 1899.
Die Polizei-Verwaltung.

Meine Damen

machen Sie gest. einen Versuch mit Bergmann's Liliennmilch-Beise von Bergmann & Co., Dresden, als ist die beste Seite gegen Sommersprossen sowie für zarten, weißen, rosigem Leib. Vor. & 1 Stück 50 Pf. bei: Adolf Leetz, Anders & Co. und J. M. Wendisch Nachfolger.

Gegen zu grossen Kindersegen
Lehrreiches Buch. Statt 1.70 M. nur 70 Pf.
Kleine Broschüre gratis. Zu bezahlen durch

R. Oschmann, Konstanz E. 52.

Wer nicht wagt, der nicht gewinnt!
Weimar-Lotterie: Ziehung v. 7.—13. Dezember cr.; Hauptgewinn 1. W. M. 50 000;
Vor. & 1,10 empfiebt.

Oskar Drawert, Thorn.

Trock. Kiefern - Kleinhölz, unter Schuppen lagernd, der Meter 4theilig geschnitten, liefert frei Haus

A. Ferrari,
Holzspiel an der Weichsel.

Beobachtige mein
Grundstück
Gartenstr. für 10 000 M. zu verkaufen.
Gehrz, Mellienstraße.

Chamottesteine,
Bachofenfliesen
empfiebt in bekannt guter Qualität.
Gustav Ackermann.

Zuchthengste,
Trat. Abt. sehr stark und gängig, verkauft
Gestüt Walterkehmen bei Gumbinnen.

Eine grössere, renommierte Brauerei
Ostpreußens sucht unter günstigen Bedingungen einen
Verleger,

der über geeignete Räumlichkeiten verfügt. Off. u. H. 5675 an die Expedition dieser Zeitung.

Junger Mann
für Bureauarbeit umgehend gesucht.
Paul Weber, Baugewerkeleiter,
Bäckerstraße 18.

**1 Gesellen und
2 Lehrlinge**
verlangt A. Wittmann, Schlossermeister.

Lehrling, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen wünscht
P. Gehrz,
Mellienstr. 87.

Nächste Woche beginnt
die Haupt-Ziehung der Weimar-Lotterie
(7.—13. Dezember).

Es gelangen zur Verlosung

8000 Gewinne

dabei ein Hauptgewinn im Werthe von

50,000 Mark

Die Loos werden auch als

Ansichts-Postkarten
(gesetzlich geschützt D. R. G. M. No. 87239)

herausgegeben und kosten
das Stück **1 Mk.**, 11 Stück = **10 Mk.** (Porto und
Loose und Loos-Postkarten (auf Wunsch mit den verschiedensten Ansichten) sind zu haben durch den

Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar
sowie **Leo Wolff**, General-Agentur Königsberg i. Pr.,
und in Thorn durch die Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck.

Fritz Schneider,

neben dem Königl. Gouvernement Neustadt. Markt 22 neben dem Königl. Gouvernement

Maass-Geschäft

für
feine Herren-Garderobe
in nur modernsten Stoffen und tadellosem Sitz.

Schmeisst sie raus!!

die Streichhölzer, denn

„Vulkan“

der selbstzündende Glühstrumpf

zündet beim Öffnen des Gashahnes

von selbst auf jeden Gasglühlichtbrenner passend.

Preis pro Stück nur 75 Pfennige.

Überall käuflich.

Versand ab Fabrik nur gegen Nachnahme, von 12 Stück an, franco.

„Vulkan“

Gesellschaft für selbstzündende Glühkörper m. b. H.

Burg-Strasse 28. Berlin C., Burg-Strasse 28.

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!



In Thorn zu haben: „Adler-Apotheke“, A. Pardon, „Annen-Apotheke“, Jwau Doblow, „Raths-Apotheke“, W. Kawczynski, Anders & Co., Droghdlig, Ant. Koczwara, Central-Drogerie, Elisabetstr. 12. Paul Weber, Drogerie, Cunferstrasse 1.

Bst. über Ehe
wo zu viel
die 1. Ml. Marlen
Siesta-Berlag Dr. K. 56, Hamburg.

Herrschaffliche Wohnung,
6 Zimmer nebst Zubehör, 1. Etage, Bromberger Vorstadt, Schulstraße 10/12, bis jetzt von Herrn Oberst Protzen bewohnt, ist von sofort oder später zu vermieten.

Soppert, Bachestraße 17.

Wohnung,

3 Zimmer, Kammer, Küche und Zubehör mit Wasserleitung ist wegen Versehung des Mieters sofort anderweitig zu vermieten.

Culmer Chaussee 49.

Möblierte Zimmer zu vermieten mit und ohne Pension Araberstraße 16.

2 freundl. Boderzimmer (möbliert) zu verm. vom 1. Dec. Klosterstr. 20, darf.

Möbli. Zimmer zu verm. Gerberstr. 13/15, 2 Et.

Wohlfahrts-Verein zum

Blauen Kreuz

Beratung und Beratung der Waisenhausstr. 49, (2. Gemeindeschule) Nachmittags 8 Uhr: Gebetssammlung mit Vortrag.

Bereits-Vorsitzender S. Streich.

Artushof,

Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 7. Dezember:

Burmester-Concert.

Karten à 3, 2 und 1 Mk. in der Buchhandlung von Walter Lambeck.

Litteratur- u. Culturverein.

Sonntag, den 3. Dezember er., 8 1/4 Uhr Abends:

Discussion

im Anschluß an Lazarus' Abhandlung:

„Was heißt u. zu welchem Ende studiert man jüdische Geschichte und Literatur?“

Ortsverein der Tischler.

Sonntag, den 3. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr

Versammlung.

Tages-Ordnung:

Wahl des Vorstandes u. A. Vollzähliges

Erscheinen der Mitglieder bringt erwünscht.

Der Vorstand.

Zum Räuchern

nimmt an Gänsebrüste, Schinken u. c. c.

A. Rapp, Fleischermeister, Neustadt. Markt.

Conservirte

Kronen-Hummer, Nordsee-Krabben,

Krebsschwämme,

Krebsbutter,

Anchovy-Paste,

Anchovis,

Aal in Rothwein,

Aal in Gelee

in 4 Liter- und 1/2 Liter-Dosen,

Appetit-Sild,

Forellen, Heringe,

Ostsee-Delicatess-Heringe,

Bismarck-Heringe

(ohne Gräten),

Sardellenbutter,

fst. Sardellen,

Sardinen in Oel,

Philippe & Canaud extr.

Sardinen russische,

Sprotten, geräuch. in Oel,

Neunaugen

empfiebt

J. G. Adolph.

2 Geschäftsläden, große u. kleine Bu-

reauräume, Lagerplätze u. Schuppen vermittelbar Hentschel, Brombergerstr. 6/18.

Herrschaffliche Wohnung,

I. Etage, Bromberger-Vorstadt, Schul-

straße Nr. 11, bis jetzt von Herrn Major

Zilmann bewohnt, ist von sofort oder später zu vermieten.

Soppert, Bachestraße 17.

Die II. Etage

in meinem Hause Seglerstraße 5 ist vom

1. April zu vermieten. Dauben.

In meinem neu erbauten Hause Brücken-

straße 5 ist eine

elegante Wohnung

in II. Etage v. 7 Zimmern, Badeeinrichtung,

Balkon, Ecke vom 1. Januar od. 1. April

zu vermieten. In der III. Etage ist eine

Wohnung von 3 resp. 4 Zimmern nebst

Zubehör zu vermieten.

N. Levy.

Mehrere gut eingerichtete

Pferdeställe

finden sofort zu vermieten. G. Edel.

Gut renov. Wohn., 2 Stub., hell. Küche

u. allem Zubehör, daselbst eine kleine

Parterrewohn., 2 Zimmer und Küche, all.

Zub. d. sof. zu v. Bäckerstr. 3, vart.

Herrschaffliche Wohnung,

7 Zimmer und Zubehör, sowie große Garten-

veranda, auch Gartenbenutzung, zu vermieten.

Bachestraße 9, part.

Alter Markt 27 ff. Umstände halber die

Entree, Küche u. Zubehör billig zu vermieten.

Näheres dafelbst, 2 Treppen.

Freundliche Wohnung,

2 Stuben, Küche, Keller u. Boden für 76 Thlr.</